19 K 2/26

Amtsgericht Höxter

Beschluss

In dem Verfahren zur **Zwangsversteigerung** des Grundbesitzes in der Gemarkung Rothe

Grundbuchbezeichnung:
Grundbuch von Rothe Blatt 60A,BV lfd. Nr. 1
1/1 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Rothe, Flur 3, Flurstück 42, Gebäude- und Freifläche, Borgholzer Straße 56, Größe: 1.889 m²

Eigentümer: Marek Rudolf Laufer

wird der **Terminsbestimmungsbeschluss vom 05.11.2026 entsprechend § 319 ZPO** wegen offenbarer Unrichtigkeit dahingehend **berichtigt**, dass es richtigerweise heißen muss:

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs. 5 ZVG auf 65.000,00 € festgesetzt.

Gründe:

Die Berichtigung war erforderlich, weil der ausgewiesene Verkehrswert nicht den festgesetzten Verkehrswert entspricht. Wegen der Eindeutigkeit und Geringfügigkeit der Berichtigung wurde auf eine Anhörung der Beteiligten verzichtet.

Höxter, 20.11.2026
Amtsgericht

Reinecke
Rechtspflegerin